

wird, dass Chlodovech versprechen konnte, getauft zu werden, wie d'Arbois schreibt: *il promet soi être baptisé sans retard*, d. h. *il promet d'être baptisé*. Wenn also Traube und ich mit dieser Möglichkeit nicht rechneten, so hatte dies seinen guten Grund. Und mit einem Versprechen ist es nicht getan, denn Nicetius setzt sofort die Vollziehung der Taufe voraus, und 'permisit' haben schon die alten Herausgeber geändert, die noch Sprachgefühl hatten. Hält man aber an 'promisit' fest, so sollte man auch 'prosecutio' für 'persecutio' schreiben, wie die Hs. nicht bloss einmal liest. Bei einem Versprechen kann natürlich auch von einer 'unverzüglichen' Taufe keine Rede mehr sein, und d'Arbois zieht mit aner kennenswerter Konsequenz seine Schlüsse: der König habe sich nicht beeilt, sein Wort einzulösen, also das gegebene Versprechen zunächst nicht erfüllt; der h. Martin habe so eine 'Niederlage' (*défaite*) erlitten, und eben diese Niederlage soll der Grund gewesen sein, dass Gregor von Tours dieses Besuchs in seiner Bischofsstadt mit keinem Worte gedenkt. Die Niederlage scheint mir nicht der h. Martin erlitten zu haben. Jedenfalls wird mit so billigen Kombinationen mein Angriff auf die Tradition nicht widerlegt, und in einem Punkt haben mir alle ihre Anhänger Recht geben müssen. Niemand wagt heute noch die Kirche, in welcher das Christentum Chlodovechs begründet wurde, als ein verborgenes Kirchlein in Reims zu deuten, sondern alle geben zu, dass es die berühmte Martinskirche in Tours war. Jener sehr bequeme Ausweg ist also für immer verlegt. B. Kr.

24. In der Zeitschrift des Vereins für Thüring. Gesch. u. Altertumskunde XVII, 1—80 behandelt P. Höfer 'Die sächsische Legende zum thüringisch-fränkischen Kriege 531' unter gründlicher Erörterung aller Zeugnisse und der Siedelungsverhältnisse und -grenzen der verschiedenen deutschen Stämme in dieser Zeit. Er lehnt die Sage von einer Beteiligung der Sachsen bei der Zertrümmerung des thüringischen Königreiches durch die Franken ganz ab. R. L.

25. In den *Memorie storiche Civildalesi* 1906 S. 82 ff. macht P. S. Leicht darauf aufmerksam, dass das zuletzt in den *SS. rer. Langob.* S. 25, N. 3 nach Bonelli wiederholte Fragment des *Secundus* von Trient kurze Zeit vor dem Drucke Bonelli's schon von de Rubeis, *Dissertationes variae eruditionis* (Venedig 1762) p. 256 abgedruckt war,